

Hausordnung der Lyonel-Feininger-Grundschule Mellingen

Unsere Hausordnung soll dazu beitragen, das friedliche Zusammenleben aller Kinder und Erwachsenen an dieser Schule zu fördern. Nur wenn alle die folgenden Regeln einhalten, werden wir uns beim Lernen in einer angenehmen Umgebung wohl fühlen, Unfälle vermeiden und uns gut verstehen.

1. Der Frühhort beginnt 06:30 Uhr. Die Kinder melden sich über die Gegensprechanlage an. Der Früh- und Späthort findet in den beiden Räumen im Kellergeschoss statt.
2. Um 07:40 Uhr ist Einlass in unser Schulgebäude und in den Klassenräumen. Kinder und Eltern halten sich nicht vor 07:40 Uhr in den Etagen auf.
3. Der Unterricht beginnt 07:55 Uhr. Jeder Lehrer stellt die Anwesenheit der Schüler fest.
4. Sollte ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen können (Krankheit o. ä.) muss spätestens bis Unterrichtsbeginn eine Information an die Schule (Sekretariat, Hort) erfolgen. Jegliche Fehltage bedürfen einer schriftlichen Entschuldigung (bei Wiederbesuch mitzubringen).
5. Besucher der Schule melden sich im Sekretariat an.

Unterrichts- und Pausenzeiten

07:40 – 07:55 Uhr Gleitzeit

1.Std. 07:55 – 08:40 Uhr

08:40 – 08:50 Uhr Frühstückspause

2.Std. 08:50– 09:35 Uhr

09:35 – 09:55 Uhr Hofpause

3.Std. 09:55 –10:40 Uhr

10:40 – 10:45 Uhr Pause

4.Std. 10:45 –11:30 Uhr

11:30 – 12:00 Uhr Hof-Mittagspause

5.Std. 12:00 –12:45 Uhr

12:45 – 12:50 Uhr Pause

6.Std. 12:50 – 13:35 Uhr

Die Klassenlehrer können die Frühstückspause bei einer Doppelstunde in Eigenregie variieren.

6. In der Frühstückspause verbleiben die Kinder im Klassenraum. Der Obstdienst verrichtet ordnungsgemäß seinen Dienst.
7. Mit Beginn der Hofpausen (09:35 Uhr & 11:30 Uhr) verlassen die Kinder geordnet die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof. Der Lehrer verlässt stets als letzter den Raum und verschließt die Tür.

8. Die Aufsichten, während der Hofpausen werden von 2 Lehrkräften auf dem Schulhof gewährleistet. Unfälle oder Verletzungen müssen umgehend diesen Lehrkräften mitgeteilt werden sowie im Sekretariat gemeldet werden.
9. Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.
10. Bei schlechtem Wetter verbleiben die Kinder im Klassenraum und die Türen werden geöffnet. Die Aufsicht wird durch 2 Lehrkräfte gesichert.
11. Die Kinder gehen während der 2. Hofpause gestaffelt in den Speiseraum.
12. Die Aufsicht im Speiseraum zum Mittagessen übernimmt ein Erziehersteam.
13. Eine Abholung der Kinder nach Unterrichtschluss (nach der 4. Stunde) ist aus Sicherheitsgründen 11:30 Uhr oder erst nach Ende der 2. Hofpause (12:00 Uhr) möglich.
14. Kurzfristige Änderungen der Heimgehzeiten müssen bis 10:00 Uhr des gleichen Tages schriftlich dem Hort mitgeteilt werden
15. Die Busaufsichten werden durch Lehrkräfte und Erzieher/innen gewährleistet.
16. Eine Abholung der Kinder während der Hausaufgabenzeit (13:45 – 14:30 Uhr) sowie während der Angebote (14:45 – 15:30 Uhr) ist zu vermeiden.
17. Bei Betreuungsende am Nachmittag melden die Kinder sich bei einem Erzieher/einer Erzieherin ab.
18. Die Sauberkeit der Schule liegt in der Verantwortung aller. Die Aufsichtskräfte sind angehalten, in diesem Sinne erzieherisch auf die Kinder einzuwirken.
19. Jede Klasse ist für ihren Unterrichtsraum verantwortlich. Die Lehrkräfte und Erzieher/innen halten die Kinder an, die Sauberkeit und die pflegliche Behandlung des Raumes und der Einrichtung als ihre Aufgabe zu betrachten.
20. Für Papier und sonstige Abfälle sind die entsprechenden Abfallkörbe (Restmüll, Papier, gelber Sack) zu benutzen. Wer den Pausenhof, das Schulgelände/Schulgebäude oder Einrichtungsgegenstände dennoch verunreinigt, hat sie wieder zu säubern.
21. Hygiene und Rücksichtnahme auf den anderen erfordern Sauberkeit auf den Toiletten. Verantwortlich ist jeder einzelne Schüler.
22. Schäden sind unverzüglich dem Klassenlehrer oder dem Hausmeister zu melden.
23. Bei mutwilliger Beschädigung können die Erziehungsberechtigten des verursachenden Schülers haftbar gemacht werden.
24. Der Werkraum und die Sporthalle dürfen nur unter Aufsicht des Fachlehrers (und am Nachmittag unter Aufsicht der Erzieher/innen) betreten werden.
25. Das Aushängen und Verteilen von Druckerzeugnissen und Informationen im Schulfur bedarf generell der Genehmigung der Schulleitung.
26. Die private Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Mp3 Playern o.ä. ist im Schulgelände für Schüler untersagt.
27. Aus Gründen der Unfallgefahr ist das Schneeballwerfen und Schlittern auf dem Schulgelände verboten.
28. Das Klettern auf Bäume und Zäune sowie auf dem Geländer ist nicht erlaubt.
29. Aus Sicherheitsgründen ist das Springen und Rennen im Schulhaus nicht gestattet.
30. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
31. Für Wertgegenstände und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.
32. Bei Ausbruch eines Feuers oder eines anderen Katastrophenfalls gelten der aufgestellte Katastrophenalarmplan und die einschlägigen Bestimmungen der Brandschutzordnung.

Unsere Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 7. Mai 2024 aktualisiert und beschlossen.